



Aufschiebung der ESRS?

Die Europäische Kommission schlägt eine Verschiebung der Einführung der ESRS um zwei Jahre im Rahmen der CSRD vor.

Klimarisiken in Unternehmen

Mehr zur Analyse und Management erfahren Sie in dieser Ausgabe.

Die Transportindustrie im Fokus

Erfahren Sie mehr über Herausforderungen und Chancen der Branche.



Nachhaltig ins neue Jahr 2024...

Ein Wendepunkt in der Klimadebatte Europas: Die Kernenergie, nach wie vor vielerorts umstritten, erlebt eine Renaissance. Während der neue EU-Klimakommissar Wopke Hoekstra, umgeben von Kontroversen und einer Welle von über 30.000 Petitionsunterschriften gegen seine Ernennung sein Amt antritt, entfaltet sich eine neue Dynamik in der Klimapolitik. Wie gewinnt Kernkraft als potenzielles Mittel im Kampf gegen die Klimakrise an Boden und was bedeutet die sich wandelnde politische Landschaft für unsere Zukunft?

Hoekstra, ein ehemaliger Ölmanager aus den Niederlanden, wurde mit einer Mehrheit von 279 zu 173 Stimmen ernannt. Er vertritt die Ansicht, dass Kernenergie unverzichtbar ist, um die klimatischen Ziele der EU zu erreichen.

In jüngster Zeit haben mehrere Länder, darunter die Vereinigten Staaten, Pläne für eine **Ausweitung der Kernenergie** vorgestellt. Das Ziel ist es, die Kapazitäten bis 2050 im Vergleich zu 2020 zu verdreifachen. Dieser Plan hat bereits die **Unterstützung von Ländern** wie Großbritannien, Frankreich, Schweden, Finnland und Südkorea gefunden. John Kerry, der US-Klimabeauftragte, hat sich deutlich für die Rolle der Kernenergie als saubere Energiequelle ausgesprochen.

Obwohl Kernenergie als emissionsarm gilt, bleiben **Herausforderungen** wie **hohe Kosten**, **Sicherheitsrisiken** und das Problem der **Endlagerung** bestehen. Trotzdem sind weltweit viele neue Kernkraftwerke in Planung, insbesondere in China, Indien und der Türkei. Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung hat jedoch Zweifel an der Rolle der Kernenergie als Klimaretter aufgezeigt. Die EU ist in dieser Frage gespalten, wie aus der **kontroversen Abstimmung zur EU-Taxonomie** hervorgeht. Während einige Mitgliedstaaten Kernkraftwerke betreiben und unterstützen, lehnen andere, wie Österreich, die Kernenergie kategorisch ab. Frankreich, ein starker Befürworter der Kernenergie in der EU, plant den Ausbau seiner Kernkraftkapazitäten. Im Gegensatz dazu hat Deutschland kürzlich seine letzten Kernkraftwerke abgeschaltet.

Neue EU-Richtlinien stärken den Bodenschutz: Ein Schritt vorwärts für die Umwelt

Die jüngsten Maßnahmen der Europäischen Union im Bereich des Umweltschutzes haben einen bedeutenden Durchbruch im Schutz unserer Böden erreicht. Mit der neuen EU-Klimataxonomie-Verordnung wurde ein wesentlicher Fortschritt erzielt, der bisher auf nationaler Ebene nicht erreicht werden konnte. Unternehmen, die zur Einhaltung der ESG-Standards verpflichtet sind, müssen nun strengere Maßstäbe anlegen, um die Versiegelung fruchtbarer Böden und den Bau umweltschädlicher Gebäude zu vermeiden.

Laut Peter Engert, dem Geschäftsführer der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI)², wurden am 20. Oktober 2023 zwei essenzielle Dokumente im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Diese Dokumente enthalten Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Anwendung der EU-Taxonomie-Verordnung. Eine zentrale Klärung betrifft die Beurteilung der **Bodenqualität** im Hinblick auf Biodiversität. Es wurde festgelegt, dass **Böden mit mittlerer bis hoher Fruchtbarkeit nicht bebaut werden dürfen**, wenn das Ziel eine positive Beurteilung im Rahmen der Taxonomie ist. Diese Entscheidung bestätigt die Haltung der ÖGNI, die seit 2021 diese Auslegung in ihren Taxonomie-Gutachten vertritt. Entscheidend für die Bewertung von Neubauten sind nun Bodengutachten, unabhängig von bestehenden Baulandwidmungen oder Baugenehmigungen, wie in den FAQs 112, 113 und 126 der Bekanntmachung C/2023/267 dargelegt.

¹ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231107_OTS0010/eu-taxonomie-verordnung-bodenqualitaet-vor-widmung#_ftn1

² <https://www.ogni.at/blog/eu-taxonomie-verordnung-bodenqualitaet-vor-widmung/>

Greenpeace kritisiert grünes Label für Gas- und Atomenergie der EU³



Greenpeace hat entschieden, rechtlich gegen die Entscheidung der EU-Kommission vorzugehen, Investitionen in Gas- und Atomenergie als nachhaltig zu kennzeichnen. Diese Entscheidung widerspricht nach Ansicht der Umweltschutzorganisation sowohl dem Unionsrecht als auch dem Pariser Klimaschutzabkommen und stellt einen Missbrauch der EU-Taxonomie dar.

Die EU-Taxonomie, als Werkzeug zur Klassifizierung von Investitionen als nachhaltig, sollte ursprünglich die Finanzströme in Richtung umweltfreundlichere und klimabewusstere Wirtschaftssektoren lenken. Allerdings sieht Greenpeace die Aufnahme von **Gas und Atomkraft** in diese Kategorie als problematisch an. Diese Energiequellen wurden von der EU-Kommission als Übergangstechnologien definiert, die kurzfristig zur Bekämpfung der Klimakrise beitragen sollen. Greenpeace argumentiert jedoch, dass sowohl Gas- als auch Atomenergie den Taxonomie-Kriterien, insbesondere dem „Do No Significant Harm“-Prinzip, widersprechen.

Laut Greenpeace führt außerdem die **Einbeziehung von Erdgas** in die Taxonomie zu einem sogenannten „**Lock-in**“-Effekt. Das bedeutet, dass Europa langfristig an diesen klimaschädlichen Energieträger gebunden wird, was den Ausbau erneuerbarer Energien behindert. Greenpeace stützt sich auf Experten, darunter eine von Aurora Energy Research, die darauf hinweisen, dass Investitionen in Gaskraftwerke zu höheren CO₂-Emissionen führen werden.

Ähnliche Bedenken bestehen hinsichtlich der **Atomenergie**. Die Atom-Expertin Dr. Oda Becker behauptet noch in ihrem Gutachten, dass der Ausbau der Atomkraft die **Energiewende behindert** und nicht mit der Förderung erneuerbarer Energien vereinbar ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Atomenergie Risiken wie schwere Unfälle und die Produktion großer Mengen **Atom Müll** mit sich bringt, deren langfristige Lagerung problematisch bleibt. Greenpeace plant daher, rechtlich gegen die Entscheidung der EU-Kommission vorzugehen, um die Integrität der EU-Taxonomie und die Effektivität des europäischen Green Deals zu wahren.

Circular Economy für eine robustere Wirtschaft.

Die Kreislaufwirtschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung für europäische Industrien und bietet eine vielversprechende Perspektive, nicht nur für den Umweltschutz, sondern auch für die Wirtschaft. Experten heben hervor, dass der Übergang von einer linearen zu einer zirkulären Wirtschaftsweise nicht nur die Klimaziele unterstützt, sondern auch zu mehr Widerstandsfähigkeit und Effizienz in der Wirtschaft führt.⁵ Die Kreislaufwirtschaft gewinnt in europäischen Industrien immer mehr an Bedeutung und bietet vielversprechende Perspektiven für Umweltschutz und Wirtschaft. Der Übergang von

³ <https://www.greenpeace.de/klimaschutz/klimakrise/eu-taxonomie-klage>

⁴ https://www.focus.de/earth/circular/circular-republic-festival-fitnessprogramm-fuer-unsere-industrie-so-macht-uns-kreislaufwirtschaft-staerker_id_245656241.html

⁵ <https://share.eup.at/sharing/GVk2Zw6hQ>

einer linearen zu einer zirkulären Wirtschaftsweise unterstützt nicht nur die Klimaziele, sondern führt auch zu gesteigerter Widerstandsfähigkeit und Effizienz in der Wirtschaft. In Österreich beispielsweise, wie aus dem [ARA Circular Economy Barometer 2023](#) hervorgeht, fließen 21 Prozent der Gesamtinvestitionen in die Kreislaufwirtschaft. Dies bedeutet, dass jeder fünfte investierte Euro in diesen Sektor geht, ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu 2021, als es noch 14 Prozent waren.

Europa, und insbesondere **Österreich**, sehen sich einer wachsenden Abhängigkeit von Rohstoffimporten gegenüber, vor allem bei Materialien für die Dekarbonisierung wie Batterierohstoffe, Photovoltaik-Module und seltene Erden. Die Kreislaufwirtschaft ist hier eine strategische Lösung, um diese Abhängigkeit zu verringern und gleichzeitig die Wirtschaft zu stärken. Trotz geopolitischer Konflikte, Insolvenzen und Inflation bleibt die Investitionsbereitschaft in Österreich hoch, was den Stellenwert der Kreislaufwirtschaft unterstreicht.

Das Potenzial der Kreislaufwirtschaft wird durch die Fähigkeit, die Abhängigkeit von Primärrohstoffen zu verringern, die Resilienz in den Wertschöpfungsketten zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen, deutlich. In Deutschland könnte eine konsequente Umsetzung der Kreislaufwirtschaft bis zu **45 Prozent der Treibhausgasemissionen reduzieren** und globale Umweltkosten in Höhe von **157 Milliarden Euro einsparen**.

Ein Hemmnis bleibt jedoch der höhere Preis für recyceltes Plastik im Vergleich zu neuem Kunststoffmaterial, was die Umsetzung von Kreislaufmodellen erschwert. In Österreich zeigt sich auch ein Fachkräftemangel im Bereich der Green Jobs, insbesondere in größeren Unternehmen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, innovative Unternehmen zu unterstützen und regulatorische, sowie steuerliche Anreize zu schaffen, um die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben.

Die branchenübergreifende Zusammenarbeit ist für den Erfolg der Kreislaufwirtschaft entscheidend. Ein Beispiel hierfür ist die Nutzung von **Brotabfällen zur Bierherstellung**, die zeigt, wie Abfälle effektiv als Ressourcen genutzt werden können. Zusammenfassend bietet die Kreislaufwirtschaft ein „industriepolitisches Fitnessprogramm“, das neue Geschäftsmodelle, Produkte und Prozesse ermöglicht, die sowohl der Wirtschaft als auch der Umwelt zugutekommen.

Carbon Accounting und die CSRD.

Carbon Accounting gewinnt zunehmend an Bedeutung für Organisationen, die bestrebt sind, ihre **Treibhausgasemissionen (THG) zu reduzieren** und darüber zu berichten. Dieser Prozess umfasst einen systematischen Ansatz, um Emissionen aus verschiedenen Quellen innerhalb der Betriebsabläufe eines Unternehmens zu erfassen und zu quantifizieren, einschließlich Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid und anderer Treibhausgase.

Hier eine **Übersicht** der 3 Emissionsbereiche im Carbon Accounting:

- **Scope 1-Emissionen:** Dies sind **direkte** Emissionen aus Quellen, die das Unternehmen besitzt oder kontrolliert, wie beispielsweise Verbrennungsprozesse oder Emissionen von Firmenfahrzeugen.
- **Scope 2-Emissionen:** Dazu zählen **indirekte** Emissionen aus der Nutzung von gekauftem Strom, Dampf, Wärme oder Kühlung.

⁶ <https://www.investopedia.com/carbon-accounting-7562229>

- **Scope 3-Emissionen:** Diese Kategorie umfasst alle anderen **indirekten** Emissionen, die nicht direkt zum Unternehmen gehören, aber durch die Aktivitäten des Unternehmens in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen.

Diese Einteilungen helfen dabei, ein umfassendes Bild des THG-Emissionsfußabdrucks einer Organisation zu erstellen.

BEDEUTUNG VON CARBON ACCOUNTING FÜR DIE EINHALTUNG DES CSRD

Die Europäischen Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung (**ESRS**), im Rahmen der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (**CSRD**), betonen die Notwendigkeit **detaillierter Informationen** über Treibhausgasemissionen, einschließlich aller drei Emissionskategorien. Ziel ist es, transparente und umfassende Berichte über Umweltauswirkungen zu gewährleisten, die mit globalen Klimazielen übereinstimmen und die Umweltberichterstattung in der gesamten Europäischen Union standardisieren.

Herausforderungen traditioneller Methoden von Carbon Accounting: Viele Unternehmen verlassen sich noch immer auf manuelle Methoden wie Excel-Tabellen für die Kohlenstoffbuchhaltung. Diese Methoden sind zwar vertraut, aber anfällig für Fehler und bieten **keine Echtzeit-Überwachung** oder Prüfbarkeit. Dieser Ansatz kann die Glaubwürdigkeit der berichteten Kohlenstoffemissionen beeinträchtigen.

HIER SIND EINIGE WEGE ZUR EINHALTUNG DES CSRD IM CARBON ACCOUNTING:

1. **Verbesserung traditioneller Methoden:** Unternehmen könnten weiterhin auf Excel-basierte Berechnungen setzen, diese jedoch mit spezialisierten Datenerfassungswerkzeugen ergänzen, um Effizienz und Genauigkeit zu erhöhen.
2. **Fortgeschrittene Integration der Kohlenstoffbuchhaltung:** Durch die Implementierung ausgefeilter Carbon-Accounting-Software können Datenerfassung, Berechnungen und Berichterstattung automatisiert werden. Dieser Ansatz bietet Echtzeit-Überwachung, zentralisierte Datenspeicherung und verbesserte Prüfbarkeit.

Die Zukunft von Carbon Accounting: Mit der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung müssen sich auch die Methoden der Kohlenstoffbuchhaltung entsprechend anpassen. Die Übernahme fortschrittlicher Lösungen ist nicht nur eine regulatorische Notwendigkeit, sondern bietet auch die Möglichkeit, die Nachhaltigkeitsbemühungen von Unternehmen zu stärken. Mit den neuen Standards des CSRD sind Unternehmen nun gefordert, ihre Methoden der Kohlenstoffbuchhaltung zu überdenken, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der ESRS entsprechen und zu einer nachhaltigeren, transparenteren und umweltverantwortlichen Zukunft beitragen.

EU-Taxonomie in der Transportindustrie⁷

Ein Paradigmenwechsel kündigt sich in der europäischen Automobilbranche an: Die Einführung eines neuen europäischen Reifenlabels markiert dank der EU-Taxonomie einen entscheidenden Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Mobilität. Dieses Label klassifiziert Reifen basierend auf ihrem Rollwiderstand und Außengeräusch, wobei die Kategorien mit der besten Performance im Fokus stehen. Ziel dieses Vorhabens ist es, Transparenz zu schaffen und Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, Produkte zu wählen, die einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Während die Implementierung dieses Systems noch in den Kinderschuhen steckt, zeichnet sich ein Trend ab, der weit über die Automobilindustrie hinausreicht. Laut Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, war der **Transportsektor** im Jahr 2021 für etwa ein **Viertel der CO₂-Äquivalente (CO₂e) in der EU verantwortlich**, wobei der Straßenverkehr allein **740 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente ausstieß**. Lkw und Busse trugen mit weiteren 207 Millionen Tonnen CO₂ bei. Um die sechs Umweltziele der Grünen Taxonomie zu erreichen, wie etwa die Minderung des Klimawandels und die Verhütung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, können Flottenmanager auf emissionsarme Antriebe sowie energieeffiziente Reifen setzen.

Ein führender Reifenhersteller betont im Zuge dessen, dass ein europäisches Label anführt, welche **Reifen** der europäischen Taxonomie entsprechen, d.h. diejenigen, die nicht im System herabgestuft werden. Die beiden **besten Kategorien** sind die mit dem **geringsten Rollwiderstand** und dem **niedrigsten Außengeräusch**. Dieses System zielt darauf ab, mehr Transparenz zu bieten, sodass Kunden Vergleiche anstellen und Dienstleistungen wählen können, die aktiv zur Erreichung der Klimaziele beitragen. Im Europäischen Parlament hat dieses Thema für Gesprächsstoff gesorgt, insbesondere unter Mitgliedern der Grünen Fraktion, die ähnliche Regelungen für die Luft- und Seefahrt bereits kritisch hinterfragt haben. Aktuell basiert die Übermittlung von Umweltauswirkungserklärungen noch auf Freiwilligkeit, doch ab dem Jahr 2025 soll sich dies ändern. Dann werden Konsumentinnen und Konsumenten in der Lage sein, die Umweltauswirkungen ihrer Entscheidungen direkt miteinander zu vergleichen.

Angesichts dieser bevorstehenden Änderungen haben einige Unternehmen bereits begonnen, ihre Geschäftsprozesse anzupassen. Dies gilt insbesondere für größere Firmen, die aufgrund ihrer Marktstellung keine Wahl haben. Branchenexperten weisen darauf hin, dass die Anpassung an nachhaltigere Praktiken nicht nur die CO₂-Bilanz verbessern, sondern auch zu einer deutlichen Abgrenzung vom Wettbewerb führen kann. Zudem spielen die Betriebskosten einer flottenrelevanten Reifenflotte eine wesentliche Rolle in der Gesamtbetriebskostenrechnung, was die Bedeutung dieser Entwicklung unterstreicht.

ERFAHREN SIE [HIER](#) MEHR.

⁷ <https://www.continental.com/en/press/press-releases/20231030-eu-taxonomy/>

Aufschiebung der sektorspezifischen ESRS, sowie der ESRS für Drittstaatenunternehmen?⁸

Die CSRD trat am 5. Januar dieses Jahres in Kraft, und der Entwurf des delegierten Rechtsakts zu den ESRS wurde am 9 Juni 2023 veröffentlicht, wie von der CSRS gefordert, und einer vierwöchigen öffentlichen Feedback-Phase unterzogen. Nach dieser Phase wurde am 31. Juli 2023 den Delegierten Rechtsakt zum ersten Satz der ESRS durch die EU-Kommission angenommen und in den EU-Amts-sprachen veröffentlicht. Am 17. Oktober 2023 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm für 2024, das die wichtigsten Initiativen für 2024 darlegt. Gleichzeitig wurde eine zweijährige Verschiebung bei der Einführung der sektorspezifischen ESRS, sowie der ESRS für Drittstaatenunternehmen vorgeschlagen. Diese Verschiebung ist eine Reaktion auf Bedenken des privaten Sektors, dass die Offenlegungsanforderungen der ESRS zu umfangreich seien. Laut der Europäischen Kommission ist die Verzögerung notwendig, um mehr Zeit für den Einsatz von Ressourcen zu ermöglichen, die für die effektive Entwicklung der ESRS relevant sind, und um Unternehmen Zeit zur Vorbereitung zu geben.

Der Vorschlag der Kommission muss nun vom Europäischen Parlament und Rat überprüft werden, wobei nicht erwartet wird, dass diese ihn ablehnen. Es läuft auch eine öffentliche **Konsultation** zum Vorschlag zur Verschiebung der sektorspezifischen ESRS, die am **19. Dezember 2023** endet. Diese Verschiebung erfolgte am 11. Okt. 2023, am selben Tag an dem das Europäische Parlament einen Entschließungsantrag auf Verschiebung oder Ablehnung der ESRS-Abschwächung der ESRS gestellt hat. Im Rahmen der Abstimmung stimmten 359 Abgeordnete gegen den Entschließungsantrag, und 261 Abgeordnete dafür.

Was wird aus einer verlängerten Frist? Im Zuge der Finalisierung der ESRS Ende 2022 versicherte Jozef Sikela⁹, Minister für Industrie und Handel der Tschechischen Republik für die Europäische Kommission, dass die Standards stets im besten Interesse der EU-Unternehmen sein sollten.

„Die neuen Standards werden mehr Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft verantwortlich machen und sie zu einer Wirtschaft führen, die Menschen und Umwelt zugutekommt. Daten über den ökologischen und gesellschaftlichen Fußabdruck wären öffentlich für jeden verfügbar, der sich für diesen Fußabdruck interessiert. Gleichzeitig sind die neuen erweiterten Anforderungen auf verschiedene Unternehmensgrößen zugeschnitten und bieten ihnen eine ausreichende Übergangsfrist, um sich auf die neuen Anforderungen vorzubereiten.“

Trotz der Verzögerung gibt es eine Reihe unverrückbarer Fristen für die Berichterstattung: Die Verzögerung ändert nicht die Frist, zu der Unternehmen mit der Berichterstattung über ihre Nachhaltigkeitsmaßnahmen beginnen müssen. Berichte über das Geschäftsjahr 2024 müssen also 2025 veröffentlicht werden. Die erste Nachhaltigkeitsberichterstattung für große Unternehmen, die derzeit nicht der NFRD unterliege, muss im Jahr 2026 stattfinden. Börsennotierte KMU sollen über ihr Geschäftsjahr ab 1.1.2026 erst im Jahr 2027 berichten, wobei diese noch eine Opt-out Möglichkeit bis 2028 haben. Außereuropäische Unternehmen, die in der EU einen Nettoumsatz von mehr als 150 Mio. EUR generieren und über mindestens eine Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung innerhalb der EU verfügen, sowie Unternehmen aus Drittstaaten und deren EU-Tochterunternehmen

⁸ <https://fintech.global/2023/10/19/eu-commission-postpones-sustainable-reporting-standards-by-two-years/>

⁹ <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2022/11/28/council-gives-final-green-light-to-corporate-sustainability-reporting-directive/pdf>

sollen ihre erste Nachhaltigkeitsberichterstattung über das Geschäftsjahr 2028 im Jahr 2029 veröffentlichen.¹⁰

Die Ablehnung des Antrags auf Abschwächung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und ihrer European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durch die Europäische Kommission zeigt deren Engagement für eine nachhaltige Wirtschaft. Gleichzeitig weckt die vorgeschlagene Verzögerung der branchenspezifischen ESRS bis 2026 gemischte Gefühle. Während dies für einige enttäuschend ist, da es die Offenlegung wichtiger Unternehmensklimadaten verzögert und somit Entscheidungen für grüne Investitionen hinauszögert, heben andere die positiven Aspekte dieser Entscheidung hervor.

Im Gegensatz dazu äußert **ecoDa** Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit europäischer Unternehmen, die rechtlichen Anforderungen der CSRD in einem übermäßig kurzen Zeitraum zu erfüllen. Gleichzeitig wird jedoch betont, dass gut vorbereitete Gruppen von einem frühen Zugang zu den branchenspezifischen Standards profitieren würden. Daher befürwortet ecoDa die Veröffentlichung dieser Standards innerhalb der ursprünglich angekündigten Fristen (2026) und ermutigt zur freiwilligen Anwendung, bis sie 2028 verpflichtend werden.¹¹

Auch die deutsche Umweltorganisation **Climate & Company** unterstützt die zeitnahe Annahme und Nutzung der branchenspezifischen Standards. Sie heben hervor, dass diese Standards entscheidend für die Umsetzung des ESRS Set 1 sind, insbesondere bei komplexen Themen wie Biodiversität, Dekarbonisierung und Menschenrechten in der Wertschöpfungskette. Die Organisation drängt die Kommission, die bereits von EFRAG ausgearbeiteten Standards zeitnah anzunehmen.¹²

Der **Deutsche Steuerberaterverband e.V.** (DStV) wiederum begrüßt den Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU bezüglich der Fristen für die Nachhaltigkeitsstandards. Der Verband sieht die zweijährige Fristverlängerung als angemessen an, um den betroffenen Unternehmen, Prüfern, Beratern und Aufsichtsbehörden ausreichend Zeit für die Implementierung und Sammlung erster Erfahrungen zu geben.¹³

Accountancy Europe unterstützt die Bemühungen der Europäischen Kommission um eine nachhaltige EU-Wirtschaft und schlägt vor, dass Drittstaatenunternehmen, die den CSRD-Anforderungen entsprechen, internationale Standards nutzen dürfen, die den ESRS gleichwertig sind. Dies würde den Kapital- und Handelsfluss erleichtern und wäre ein direkter Vorteil für europäische Unternehmen.¹⁴

Der Fortschritt hin zu einem transparenteren und disziplinierteren System der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist auf dem Weg und dieser wurde durch die EU-Kommission erheblich gefördert mit Auswirkungen, die sich über die Grenzen Europas hinaus ausdehnen, da dadurch auch große internationale Unternehmen betroffen werden.

¹⁰ <https://www.wko.at/nachhaltigkeit/csrfaq-informationspflicht-nachhaltigkeitsaspekte>

¹¹ <https://ecoda.eu/wp-content/uploads/2019/08/20231215-ecoDa-opinion-Sector-specific-standards.pdf>

¹² https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14012-European-sustainability-reporting-standards-ESRS-postponement-of-deadlines-under-the-Accounting-Directive/F3446866_en

¹³ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14012-European-sustainability-reporting-standards-ESRS-postponement-of-deadlines-under-the-Accounting-Directive/F3447248_en

¹⁴ https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14012-European-sustainability-reporting-standards-ESRS-postponement-of-deadlines-under-the-Accounting-Directive/F3446823_en

Die Rückkehr des Holzbaus: Nachhaltige Architektur im Trend¹⁵



In ganz Europa erlebt der Holzbau einen bemerkenswerten Aufschwung, angetrieben durch ein gesteigertes Bewusstsein für Nachhaltigkeit und die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union. Diese Entwicklung geht Hand in Hand mit den Bemühungen der EU, im Rahmen der Green Taxonomy die Nachhaltigkeitsstandards in verschiedenen Sektoren, einschließlich des Bausektors, zu erhöhen.

In Österreich zeigt sich dieser Trend besonders deutlich. Bei den Österreichischen Holzgesprächen der Kooperationsplattform Forst Holz Papier (FHP) im November 2023 in Wien, betonte Bundesminister Norbert Totschnig die hohe Bedeutung einer aktiven, nachhaltigen Waldbewirtschaftung und der innovativen Verwendung von Holz.

Die **Verwendung von Holz** als Baumaterial bietet vielfältige Vorteile, insbesondere im Hinblick auf Nachhaltigkeit. Die **steigende Holzbauquote** in Europa spiegelt die wachsende Nachfrage nach nachhaltigen Baupraktiken wider. Die CSRD und die europäische Taxonomie verstärken diesen Trend, indem sie Unternehmen dazu anhalten, ihre Nachhaltigkeitsbemühungen transparent zu machen.

Anna Kleissner von **Econmove** erläuterte die ökonomische Bedeutung der europäischen Forst- und Holzwirtschaft im Sinne der Bioökonomie und wies auf weitreichende Wertschöpfungseffekte durch den Holzbau hin. Klemens Schadauer vom Bundesforschungszentrum für Wald präsentierte indes eine Studie zum Holznutzungspotential in Österreich, die ein jährliches Gesamtnutzungspotential von bis zu 23,6 Mio Efm/Jahr aufzeigt, wenn bestimmte Maßnahmen ergriffen werden.

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter sind weitere wichtige Aspekte des nachhaltigen Bauens. Der Holzbau, mit seiner verbesserten Luftqualität und der Assoziation mit der Natur, bietet hier neue Möglichkeiten. Diese Perspektive wird durch die CSRD und die europäische Taxonomie gestärkt. Unternehmen, die diese Trends frühzeitig erkennen und in ihre Praktiken integrieren, positionieren sich nicht nur als Vorreiter in einer sich wandelnden Wirtschaftslandschaft, sondern kommen auch den regulatorischen Anforderungen nach. In Österreich ist die Wertschöpfungskette Holz ein bedeutender Faktor für die Volkswirtschaft, wobei rund **300.000 Menschen in über 172.000 Betrieben** ihr Einkommen aus dem Werkstoff Holz beziehen. Der Produktionswert der gesamten Kette beträgt rund 12 Mrd. Euro, mit einem durchschnittlichen Exportüberschuss von etwa 4 Mrd. Euro.¹⁶

¹⁵ <https://www.spiegel.de/wirtschaft/hausbau-der-holzhaus-boom-vormarsch-der-hoelzlebauer-a-aeedfab9-7817-4b77-90bf-cfb88b4f20a0>

¹⁶ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20231116_OTS0012/oesterreichische-holzgespraeche-2023-bild

Klimarisiken in Unternehmen: Analyse und Management¹⁷

Die Auswirkungen des Klimawandels, darunter Überschwemmungen, Niedrigwasser und Hitzestress, sind bereits heute für Unternehmen spürbar. Diese Risiken können alle Bereiche eines Unternehmens betreffen, von den Mitarbeitern bis hin zu den Standorten und sogar den globalen Lieferketten. Daher ist es entscheidend, aktuelle und zukünftige Klimarisiken zu analysieren und in die Organisationsstruktur eines Unternehmens zu integrieren.

Regelmäßige Klimarisikoplanungen sind eine Form der Zukunftsplanung. Viele Unternehmen befinden sich jedoch noch in den Anfangsstadien solcher Analysen. Studien zeigen, dass die meisten Unternehmen **hauptsächlich transitorische Klimarisiken** wahrnehmen, die sich aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben. Nur wenige der größten deutschen Unternehmen berichten über die Verwendung von Klimaszenarien, und Aussagen zur Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategien gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels sind selten.

Einige Branchen, die langfristige Entscheidungen treffen, wie die Forstwirtschaft oder die Infrastrukturindustrie, setzen sich bereits heute mit Klimarisiken auseinander. Ebenso beschäftigen sich Branchen, deren nationale oder internationale **Lieferketten** vom Klimawandel bedroht sind, schon lange mit verschiedenen Klimarisiken. Zum Beispiel sehen sich Unternehmen, die entlang großer Flüsse ansässig sind, mit Lieferunterbrechungen aufgrund niedriger Wasserstände oder der Unfähigkeit zur Auslieferung von Produkten während Dürreperioden konfrontiert. Ebenso sind Betreiber von thermischen Kraftwerken, die zur Kühlung auf Flusswasser angewiesen sind, seit der **Hitzewelle von 2003** zunehmend bewusst, welche Klimarisiken sie tragen.

Langanhaltende Dürren zwischen 2018 und 2022, die steigende Anzahl von **Waldbränden, Trockenschäden** in der Land- und Forstwirtschaft, sowie verheerende Starkregenereignisse haben weitreichende Auswirkungen gehabt. Sie haben das Bewusstsein bei Unternehmen und privaten Akteuren geschärft, die von diesen Ereignissen bisher nicht direkt betroffen waren. Diese erkennen nun, dass auch sie Vorsorgemaßnahmen gegen Klimarisiken treffen sollten. Mit großer Besorgnis reagierte darauf auch die österreichische Bundesregierung, die im Mai dieses Jahres eine Anpassungs- und Bewältigungsstrategie für Dürren veröffentlichte. Darin ist u.a. vermerkt, dass regenverwöhnte Regionen wie Österreich zwar wenig auf Dürren wenig vorbereitet sein, aber auch hierzulande Dürren mittlerweile mehr Schäden als alle anderen Naturkatastrophen zusammen verursachen würden. Bis 2050 sei außerdem mit einer Zunahme von Dürreschäden auf den vierfachen Wert zu rechnen. Betroffen seien davon nicht nur die Landwirtschaft, sondern der sinkende Niederschlag führe zu Veränderungen des Grundwasserspiegels und der Flussstände, aber auch Trinkwasser, Industrie, Energieproduktion oder Transport seien direkt betroffen. Allerdings gibt es historisch relativ wenig Erfahrung mit Trockenheit, weswegen die vorhandenen Pläne nur teilweise zukunftstauglich seien. Der österreichischen Regierung ist daher bewusst, dass, obwohl Monitoringsysteme vorhanden sind, Anpassungs- und Bewältigungsstrategien verbessert werden müssen und die Erforschung und Aufbau von Dürre-Resilienz und einer nationalen Wasserstrategie dringend notwendig sind, um österreichische Regionen zukunftssicher zu machen.¹⁸

Klimarisikoplanungen sind in den letzten Jahren zu einer neuen Berichtsanforderung geworden. Die Task Force on Climate-related Financial Disclosure (**TCFD**), die vom Financial Stability Board der G20 eingerichtet wurde, hat bereits 2017 Empfehlungen zur Offenlegung von unternehmerischen

¹⁷ <https://www.umweltbundesamt.de/klimarisiken-in-unternehmen-analysieren-managen>,
<https://www.accountancyage.com/2023/11/28/climate-risk-analysis-must-be-part-of-the-audit-process/>

¹⁸ <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Duerreresilienz>

Klimarisiken veröffentlicht. Sowohl die EU-Taxonomie-Verordnung als auch die neue Europäische Richtlinie für unternehmerische Nachhaltigkeitsberichterstattung (**CSRD**) fordern eine Klimarisikoprüfung. Die Nachhaltigkeitsberichtsstandards der EU verlangen außerdem von Unternehmen, über ihre Anpassungsplanung, -ziele und -maßnahmen zu berichten. Eine Klimarisikoprüfung ist auch eine Voraussetzung für regionale Förderungen, wie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**).

Daher wird in den kommenden Jahren ein steigender Bedarf an Wissen und Fachkenntnissen für **unternehmerische Klimarisikoprüfungen** erwartet. Für viele Bundesländer und die Bundesregierung sind Klimarisikoprüfungen bereits seit langem eine wichtige Grundlage zur Bewertung des Anpassungsbedarfs an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels.

Basierend auf diesen Erfahrungen und im Einklang mit den Anforderungen der EU-Taxonomie-Verordnung hat das Umweltbundesamt Empfehlungen für Unternehmen veröffentlicht, wie robuste **Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertungen** im Rahmen der EU-Taxonomie durchgeführt werden sollten. Dieser Ansatz wird in der kürzlich veröffentlichten Broschüre „Physische Klimarisiken managen“ erläutert. Darüber hinaus bietet sie Leitlinien, wie das Klimarisikomanagement umgesetzt und in die Unternehmensstruktur integriert werden kann. Die Bewertung von Klimarisiken erfordert das Verständnis von Klima-Gefahren und Sensitivitäten. Im ersten Schritt sollte das Unternehmen die **erwartete Lebensdauer** seiner wirtschaftlichen Tätigkeiten ermitteln und relevante Untersuchungsobjekte auswählen. Es ist ratsam, für jedes relevante Untersuchungsobjekt sensible Systeme wie Mitarbeiter, Produktionsstätten und Wasserversorgung zu identifizieren.

Um aktuelle und zukünftige Klimarisiken zu bewerten, sollten Unternehmen zunächst vergangene **Extremwetterereignisse vor Ort und in der Umgebung untersuchen**. Für Investitionen in den nächsten zehn Jahren sollten Unternehmen auch Messdaten und abgeleitete Klimatrends in Betracht ziehen, beispielsweise durch die Verwendung von Dekaden-Klimavorhersagen. Für **langfristige Investitionen** und wirtschaftliche Tätigkeiten mit einer erwarteten Lebensdauer von mehr als zehn Jahren sollten Unternehmen auch Klimaszenarien für die Mitte des Jahrhunderts oder darüber hinaus in Betracht ziehen. Hierfür stehen öffentliche Datenquellen wie der **Klimaatlas** zur Verfügung. Die Interpretation und regionale Auswertung erfordern möglicherweise externe Fachkenntnisse.

RISIKOBEWERTUNG ALS KOOPERATIVER PROZESS

Neben standortspezifischen Gefahren wie Extremwetterereignissen sollten Unternehmen auch **standortspezifische Sensitivitäten** und Anpassungskapazitäten untersuchen. Dazu gehören Faktoren wie die Altersstruktur der Belegschaft und Optionen zur Kühlung und Beschattung vor Ort. **Lokales Wissen** von verschiedenen Experten ist erforderlich und sollte am besten in Workshops gesammelt und gemeinsam bewertet werden. Da Klimarisikoprüfungen darauf abzielen, das allgemeine Risikobewusstsein zu erhöhen, sind kooperative Prozesse, lokales Fachwissen und die Übernahme von Verantwortung wesentliche Bestandteile erfolgreicher Risikoanalysen.

WECHSELWIRKUNGEN UND KASKADENEFFEKTE

Die Untersuchung der Auswirkungen von Klimaereignissen sensibilisiert auch für die Gefahren von **Kaskadeneffekten**, wie die vielfachen Folgen eines Stromausfalls oder die Notwendigkeit von etablierten Kommunikationswegen im Falle eines Extremereignisses. Unternehmen sollten daher auch Interaktionen und Kaskadeneffekte in ihren Untersuchungen berücksichtigen. Sie sollten bereits im Vorfeld von Krisenereignissen mit der lokalen Verwaltung sowie den Infrastrukturbetreibern zusammenarbeiten, um Synergien für Anpassungen zu identifizieren und **Maladaptationen** zu verhindern. Maladaptationen sind Maßnahmen, die andere gesellschaftliche Ziele, wie Klimaschutz oder den Schutz der Biodiversität, oder zukünftige Anpassungen beeinträchtigen.

RISIKOBEWERTUNG FÜHRT ZU MAßNAHMENPLANUNG

Risikobewertungsdienste werden von Beratungsunternehmen angeboten, die komplexe Modelle und umfangreiche Daten verwenden, um Risikobewertungen vorzunehmen. Diese Bewertungen basieren jedoch in der Regel auf der Analyse von Klimarisiken und können das Engagement lokaler Experten nicht ersetzen. Die Klassifizierung von Risiken hängt von der Risikobereitschaft der Unternehmen ab, da nicht alle (ökonomischen) Risiken reduziert werden können oder müssen. Klimarisikoplanungen sollten jedoch zu konkreten Maßnahmen für signifikante Risiken führen, wie Gesundheits- oder Umweltrisiken.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein proaktives Klimarisikomanagement nicht nur ein Indikator für unternehmerische Verantwortung ist, sondern auch eine Voraussetzung für langfristigen Erfolg und Nachhaltigkeit in der heutigen Geschäftswelt darstellt. Unternehmen, die die Herausforderungen des Klimawandels ernst nehmen und geeignete Maßnahmen umsetzen, sind besser gerüstet, sich an veränderte Bedingungen anzupassen und langfristigen Mehrwert zu schaffen.

Die Bedeutung von Gesundheit am Arbeitsplatz: Wohlbefinden fördern und Produktivität steigern¹⁹

Arbeitsgesundheit – ein vernachlässigter Aspekt der Corporate Social Responsibility (CSR): Ein Blick auf den aktuellen Stand

Während immer mehr Unternehmen sich für Corporate Social Responsibility (CSR) stark machen, könnte man erwarten, dass die Arbeitsgesundheit, ein theoretisch zentraler Bestandteil der CSR, davon profitiert. Jedoch zeigt sich in der Praxis, dass dieser Bereich im Schatten der klimabezogenen Initiativen steht und durch das Fehlen eines ganzheitlichen Ansatzes zur physischen und mentalen Gesundheit der Arbeitnehmer oft vernachlässigt wird.

Aktuelle Einblicke in die Arbeitsgesundheit

Eine Untersuchung von EcoVadis²⁰ bringt zutage, dass rund 30 % der französischen Unternehmen, quer durch alle Größenordnungen, sich aktiv in CSR-Initiativen einbringen. Dies positioniert Frankreich, hinter den nordischen Ländern, als einen der weltweiten Vorreiter in Sachen CSR. Laut der ISO-Norm 26000 sollten sieben Schlüsselthemen im CSR-Bereich behandelt werden, zu denen unter anderem Verbraucherschutz, Umweltschutz, Menschenrechte, sowie Arbeitsbeziehungen und -bedingungen gehören. Überraschenderweise stellt die Studie fest, dass Umweltschutzmaßnahmen an der Spitze stehen, dicht gefolgt von sozialen und menschenrechtlichen Themen, während die Arbeitsgesundheit, die eigentlich einen hohen Stellenwert haben sollte, offenbar weniger Beachtung findet.

Die detaillierte Analyse der Dokumentation großer Unternehmen unterstreicht die Dominanz von Umweltschutzinitiativen, angeleitet vor allem durch die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der

¹⁹ <https://www.carenews.com/fidal-impact-fidal-mecenat-fondations/news/sante-au-travail-parent-pauvre-de-la-rse-pratiques>

²⁰ https://www.economie.gouv.fr/files/files/directions_services/mediateur-des-entreprises/PDF/CP/EcoVadis%20index%20report%20Mediateur%205th%20Edition%202018-2022%20version%20entiere%CC%80re.pdf?v=1694513695

Vereinten Nationen und die europäische grüne Taxonomie. Trotz klarer und präziser Vorgaben in diesen Bereichen fehlt ein vergleichbarer Rahmen für die Arbeitsgesundheit.

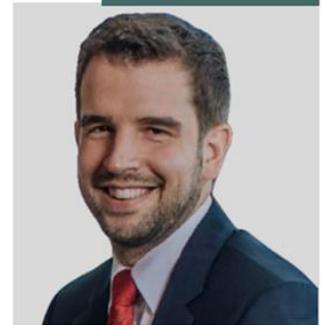
Arbeitsgesundheit: Ein umfassender Zustand des Wohlbefindens

Gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) umfasst die Arbeitsgesundheit den physischen, mentalen und sozialen Wohlbefindenszustand – ein Ansatz, der in vielen Unternehmen noch nicht ganzheitlich umgesetzt wird. Vielfach fokussieren sich Maßnahmen auf soziale Vielfalt und die Reduktion von Arbeitsunfällen, während präventive Maßnahmen gegen psychosoziale Risiken häufig außen vor bleiben. Aktuelle Sicherheitspolitiken konzentrieren sich primär auf die Verringerung von Arbeitsunfällen und vernachlässigen dabei oft die psychische Gesundheit. Diese Lücke in der Betrachtung organisatorischer Ursachen, Ein neues Kapitel für die Arbeitsgesundheit

Daher sollte laut Kritikern ein ganzheitlicher Ansatz für die Arbeitsgesundheit zu entwickelt und neue Indikatoren entwickelt werden, die das Konzept der physischen und mentalen Gesundheit in seiner Gesamtheit erfassen. Dies würde eine bessere Bewertung und Prävention von Risiken in der Arbeitswelt ermöglichen. Mit Blick auf einen ganzheitlicheren Ansatz für die Arbeitsgesundheit gehen wir nun in die besinnliche Weihnachtszeit, eine perfekte Gelegenheit, um neue Energie zu sammeln und inspiriert ins neue Jahr zu starten.

„Im Zuge der Nachhaltigkeitsprüfung sind wir bei Multicont bestens darauf vorbereitet, Unternehmen bei der Einhaltung der Anforderungen im Zusammenhang mit Klimarisiken zu unterstützen. Wir verstehen, dass die Offenlegung von Klimarisiken ein wesentlicher Bestandteil der CSRD ist und Unternehmen vor neue Herausforderungen stellt. Unsere Expertise ermöglicht es uns, Unternehmen in diesem Bereich umfassend zu beraten und sicherzustellen, dass sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.“

GF ESG



HEAD OF ESG



„Durch Workshops und persönliche Beratung werden wir in den beiden Jahren, während der sektorspezifischen-ESRS-Verschiebung weiterhin eng mit Unternehmen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass sie bestmöglich auf die neuen Standards vorbereitet sind. Unsere Partnerschaft wird darauf abzielen, Unternehmen bei der Entwicklung effektiver Nachhaltigkeitsstrategien zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der CSRD und EU-Taxonomie gerecht werden. Wir stehen dafür, unser Fachwissen und unsere Ressourcen einzusetzen, um sicherzustellen, dass unsere Kunden den Weg zu einer transparenteren und verantwortungsvolleren Wirtschaftstätigkeit erfolgreich beschreiten können.“

Multicont - Environmental, Social, and Governance

DAS ESG-TEAM DER MULTICONT WÜNSCHT FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR 2024.

Starten Sie schon jetzt in eine nachhaltige Zukunft. Die Multicont unterstützt Sie mit unserer Expertise gerne bei Ihrem Vorhaben. Kontaktieren Sie uns unter office@multicont.at, um einen detaillierten Überblick über unsere Leistungen zu erhalten.

